Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/6730

8.11.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 5. November 2024

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(C/2024/6730)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz [1], insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Frau Martina KOSTURÁKOVÁ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

(3) Die Regierung der Slowakei hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Ivana OLACHOVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Martina KOSTURÁKOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 5. November 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

VARGA M.

---

[1] ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

[2] Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).